

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper, Annette Schwarz und Reinhold Hilbers (CDU), eingegangen am 03.12.2014

#### **Wie viele aus niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen entwichene Straftäter sind weiterhin flüchtig?**

Am 18. November 2014 berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)*, dass in Niedersachsen mehr Straftäter aus dem Maßregelvollzug auf der Flucht seien als bislang bekannt.

Die *NOZ* weiter: „Auf Nachfrage unserer Redaktion bestätigte das Sozialministerium in Hannover, dass insgesamt fünf Flüchtlinge untergetaucht seien. Zwei Männer bereits im Jahr 2013, drei im laufenden Jahr. Die verurteilten Straftäter seien von unbegleiteten Ausgängen nicht in den Maßregelvollzug zurückgekehrt, wo sie wegen psychischer Probleme oder Drogensucht ihre Haftstrafe verbüßen sollten, sagte ein Ministeriumssprecher der *NOZ*. Die Fluchten seien in der jüngsten Debatte um die Sicherheit des Maßregelvollzugs nicht öffentlich bekannt gemacht worden, weil sie als sogenannte passive Entweichung zählten, so der Sprecher. Im Fokus der Diskussion hätten die sogenannten aktiven Entweichungen gestanden. Dazu zählten klassische Ausbrüche oder aber das Weglaufen während eines begleiteten Freiganges.“

Bei dem am 25. Oktober 2014 aus dem Maßregelvollzug in Bad Rehburg aktiv entwichenen Straftäter, der am 31. Oktober 2014 nach Aussage der Sozialministerin selbstständig zurückgekehrt war, verfügen die Ermittlungsbehörden inzwischen über Erkenntnisse, dass er am 25. Oktober und am 29. Oktober 2014 als Haupttäter Raubüberfälle auf Supermärkte in Bardowick und Stelle verübt haben soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass in der aktuellen Debatte um die Sicherheit des Maßregelvollzugs die o. a. Flüchtigen von der Landesregierung nur deshalb nicht erwähnt wurden, weil diese nicht aktiv, sondern passiv entwichen sind?
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung ihre Informationspolitik in dieser Angelegenheit vor dem Hintergrund, dass ein zentraler Punkt der aktuellen Debatte das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist und in der gemeinsamen Pressekonferenz des Sozialministeriums und des Landespolizeipräsidiums am 31. Oktober 2014 die Gelegenheit bestanden hätte, auch auf diese Flüchtigen hinzuweisen?
3. Wegen welcher Straftaten sind die derzeit noch Flüchtigen verurteilt, und wie hoch sind die verhängten Freiheitsstrafen?
4. Welche Gefahr geht von diesen Personen für die Bevölkerung nach Einschätzung der Landesregierung aus?
5. Beurteilt die Landesregierung das von passiv Entwichenen für die Bevölkerung ausgehende Gefahrenpotenzial geringer als das von aktiv Entwichenen?
6. Wird nach aktiv Entwichenen intensiver gefahndet als nach passiv Entwichenen?
7. Welche weiteren Maßnahmen werden von welcher Behörde ergriffen, wenn die Fahndungsbemühungen nach einer bestimmten Zeit nicht zum Erfolg führen?
8. Die am 14. September 2014 aus dem Maßregelvollzug in Zeven-Brauel und am 3. Oktober 2014 aus dem Maßregelvollzug in Moringen aktiv entwichenen Straftäter konnten erst nach Einleiten einer Öffentlichkeitsfahndung gefasst werden. Wird nach den noch flüchtigen Straftätern ebenfalls öffentlich gefahndet? Falls nein, weshalb nicht?

9. Aus welchen Gründen wurde im Falle des am 25. Oktober 2014 aus dem Maßregelvollzug in Bad Rehburg aktiv entwichenen Straftäters keine sofortige Öffentlichkeitsfahndung eingeleitet?
10. Verfügte die Einrichtung des Maßregelvollzugs in Bad Rehburg über ein aktuelles Lichtbild des Flüchtigen, das Grundlage für eine effiziente Fahndung gewesen wäre?
11. Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde dieser Straftäter nicht erkennungsdienstlich behandelt?
12. Handelt es sich bei dem am 25. Oktober 2014 aus dem Maßregelvollzug in Bad Rehburg aktiv entwichenen Straftäter um den Täter, gegen den wegen des Vorwurfs einer Sexualstraftat im Jahr 2012 vor dem Landgericht Braunschweig verhandelt wurde?
13. Welche Art von Fahndung wurde in den genannten Fällen noch flüchtiger Straftäter aus dem Maßregelvollzug mit welchem Erfolg eingeleitet?
14. Halten die entsprechenden Einrichtungen des Maßregelvollzuges bei den weiterhin flüchtigen, passiv Entwichenen Lichtbilder vor, die eine effiziente Fahndung gewährleisten?
15. Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde auf eine erkennungsdienstliche Behandlung der passiv Entwichenen im Maßregelvollzug verzichtet?
16. Wie oft waren im letzten Jahr Einsatzkräfte der Polizei wegen entwichener Patienten im Einsatz (bitte mit Angabe des Datums, des Grundes und des Ergebnisses)?